

Stellungnahme zum Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz

Wir als MoorBündnis begrüßen den Entwurf zum Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) und dass dieser vom BMUV zur öffentlichen Diskussion bereitgestellt wurde.

Die Priorität des Klimaschutzes in Deutschland sollte in Zukunft auf besonders kohlenstoffreichen Ökosystemen mit großen Einsparpotenzialen liegen, dies rückt vor Allem Moore in den Fokus! Zu unserer Freude findet sich diese Priorisierung des Moor- und Klimaschutzes auch im Aktionsprogramm wieder.

Leider sind in Deutschland immer noch 94% der Moore entwässert¹ und stellen mit 7,5 % der deutschen Gesamtemissionen eine viel zu große Treibhausgasquelle dar. Der Ausstieg aus der Moorentwässerung muss von allen Verantwortlichen ernst genommen und klar kommuniziert werden. Bestehende rechtliche Verfahren und Regelungen müssen dementsprechend angepasst werden, damit wir einen Entwässerungsausstieg in den Dimensionen des Ausstiegs aus den fossilen Energieträgern schaffen können.

Bisher sind die Ziele für den Moorschutz aber deutlich zu schwach und müssen dringend nachjustiert werden. Das heißt sie müssen in Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel gebracht werden!

Im Folgenden kommentieren wir die einzelnen Punkte des ANK, die sich mit Mooren befassen und stellen unsere Gesamteinschätzung dar.

1. Schutz intakter Moore und Wiedervernässung

1.1 Nationale Moorschutzstrategie umsetzen

Im Entwurf des ANK wird die hohe Relevanz der Moorwiedervernässung durch die erfolgreiche Umsetzung einer Nationalen Moorschutzstrategie anerkannt und hervorgehoben. Dabei wird eine "ambitionierte" Umsetzung angestrebt.

Bevor es zur Umsetzung dieser kommt, muss angemerkt werden, dass diese im Entwurf bereits vom MoorBündnis kritisiert wurde: Für ihre Unverbindlichkeit, ihren unklaren Rechtsrahmen, den fehlenden Abbau von rechtlichen Hemmnissen und die unkonkreten und deutlich zu schwachen Zielvorgaben (weder zeitlich noch unter Nennung der Akteur*innen). Damit ist der Entwurf nicht ambitioniert genug und auch nicht konform mit den Pariser Klimazielen. Dies gilt auch für die nach dem Entwurf der Nationalen Moorschutzstrategie herausgebrachte Strategie zum Natürlichen Klimaschutz².

Die Umsetzung der Nationalen Moorschutzstrategie soll lediglich durch Freiwilligkeit erreicht werden. Das MoorBündnis fordert allerdings einen rechtlich bindenden Rahmen zur Wiedervernässung von Mooren, sowohl für staatliche Organe als auch für Privatpersonen.

Zur Umsetzung der Nationalen Moorschutzstrategie wird sich die Bundesregierung auch für eine *"Verbesserung rechtlicher und förderpolitischer Instrumente für den Moorschutz und*

¹ <https://www.klimareporter.de/deutschland/die-grosse-moor-transformation>

² vgl. <https://moor-buendnis.de/wp-content/uploads/2021/01/Stellungnahme-MoorBuendnis-Moorschutzstrategie-der-Bundesregierung.pdf>

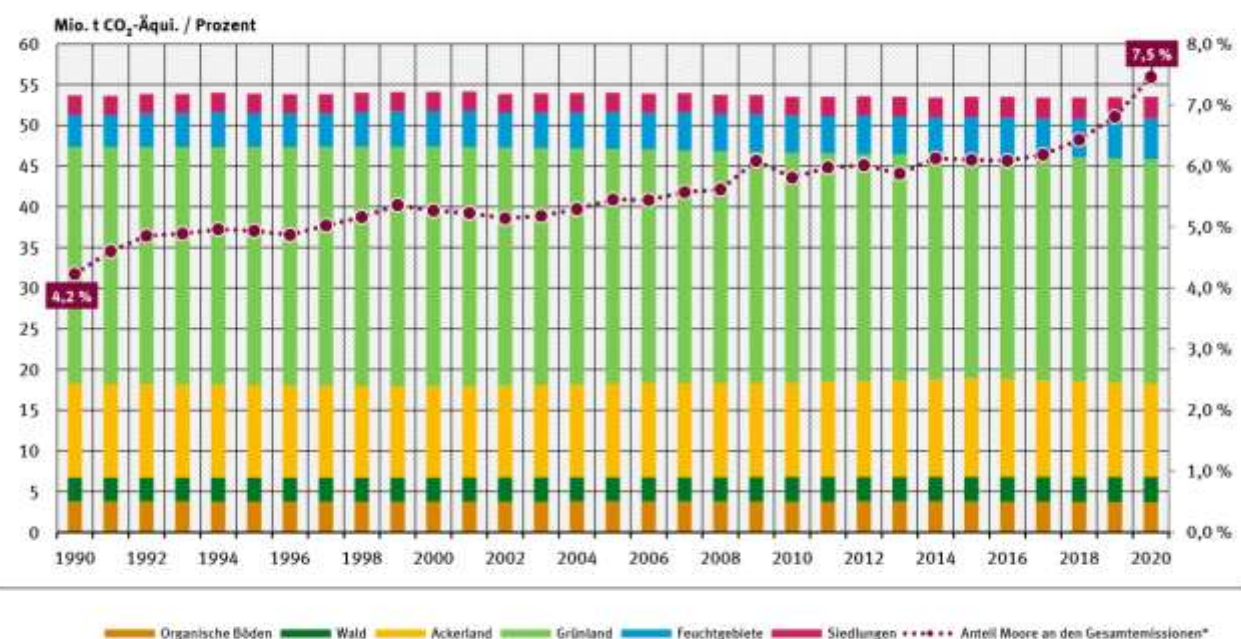
"Moorbodenerhalt" einsetzen. Dies muss Ebenen übergreifend und zusammen mit der GAP sowie den Strategien und Gesetzgebungen der Länder passieren, sonst kommt es zu Widersprüchlichkeiten und einer Verlangsamung des gesamten Wiedervernässungsprozesses.

Die Bestrebungen der "Erarbeitung und Umsetzung von Moorschutzmaßnahmen auf bundeseigenen Flächen" bauen auf folgendem Vorhaben des Entwurfs der Nationalen Moorschutzstrategie auf: "Die Bundesregierung prüft bis zum Jahr 2023 systematisch ihre Liegenschaften auf ungenutzten Moorflächen und leitet eine möglichst vollständige Wiedervernässung ein, soweit dies die Belange der Eigentümer*innen und Nutzungen angrenzender Flächen nicht beeinträchtigt (Nationale Moorschutzstrategie S. 26). Dies geht nicht weit genug, es müssen sowohl genutzte, als auch ungenutzte bundeseigene Moorflächen restauriert, wiedervernässt und geschützt werden. Nur so kann der Bund mit gutem Beispiel voran gehen. Die Kommunikation und Kooperation mit Eigentümer*innen und anderen Nutzer*innen der (angrenzenden) Flächen ist unersetzlich. Ambitionierter Moorschutz darf aber nicht daran scheitern, dass einzelne Flächeneigentümer*innen mit ihrem Veto die Umsetzung blockieren.

1.2 Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz umsetzen

Die Umsetzung der Bund-Länder-Zielvereinbarung (BLZV), wie sie das ANK verspricht, wäre ein Anfang. Aber eine Reduktion von nur 5 der 53 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente, die aus Moorböden emittiert werden, bis 2030 reicht bei weitem nicht aus, um die im Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) geforderte Treibhausgaseinsparung der Gesamtwirtschaft von mindestens 65% im Vergleich zu 1990 zu erreichen. Die 65% Einsparungen müssen eins zu eins auf die 53 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente angerechnet werden, da sich diese Zahl seit 1990 nicht großartig verändert hat.

Treibhausgas-Emissionen aus Mooren



* alle Emissionsangaben inkl. Landnutzung, Landnutzungsänderung & Forstwirtschaft

Quelle: Umweltbundesamt: Emissionsinventar (03/2022)

Das würde bedeuten, dass bis 2030 das 7-fache an THG-Einsparung auf organischen Böden erzielt werden muss, nämlich statt 5 mindestens 35 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente! Das bedeutet auch, dass wir einen klaren Transformationspfad mit konkreten Minderungs-Zielwerten brauchen, um bis 2035 alle Moore wiederzuvernässen.

Nach der Aktualisierung des CO₂-Budgets für Deutschland muss die Klimaneutralität zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels mit 67%iger Wahrscheinlichkeit schon bis 2027 stattfinden³, dies würde bedeuten, dass schon bis 2027 alle Moor-CO₂-Emissionen gestoppt sein müssen!

Aus der Abbildung geht auch hervor, dass der Anteil der Mooremissionen an den Gesamt-Bundesdeutschen THG-Emissionen über die letzten 30 Jahre stetig gestiegen ist, was den Stillstand in der Moorrestauration verdeutlicht. Derzeit "fressen" die entwässerten Moore einen Großteil der LULUCF-Senkenleistung aus den Wäldern und Forsten auf.

1.3. Zustand der ungenutzten und geschützten Moore verbessern, Finanzierung von Renaturierungsmaßnahmen

Dass geschützte Moore in ihrem Erhaltungszustand verbessert werden müssen, ist ohnehin schon in verschiedener Form, beispielsweise in der FFH-Richtlinie, festgelegt. In der ANK sollte nicht nur die Restaurierung von bereits entwässerten Moorböden gesichert werden, sondern auch, dass keine neuen Entwässerungsprojekte mehr vorgenommen werden dürfen und bestehende Entwässerung beendet wird!

Der primäre Fokus des Entwässerungsausstiegs sollte darauf liegen, tiefentwässerte Moorstandorte schnellstmöglich der Entwässerungspraxis zu entziehen!

Wichtig ist aber auch eine Überprüfung aller geschützten, ungenutzten und wiedervernässten Moore hinsichtlich ihres Zustandes, um gegebenenfalls Nachbesserungen vorzunehmen. So sind z.B. einige Flusstalmoore in Mecklenburg-Vorpommern, die in den 90er Jahren wiedervernässt wurden, nicht "richtig nass" geworden. Da sie trotzdem als "wiedervernässt" zählen, ist es nur schwer bis gar nicht möglich, Fördermittel für eine erneute Wiedervernässung einzuwerben.

1.4. Im Rahmen der Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung auch für den Moorschutz passende Vereinbarungen mit den Ländern treffen

Mit großen Worten startet dieser Absatz: "Die Umsetzung wird in der Regel durch langwierige und komplexe Planungs- und Genehmigungsprozesse gehemmt. Die einschlägigen rechtlichen Regelungen auf Bundes- und Landesebene berücksichtigen die Belange des Moorschutzes bisher nicht im erforderlichen Umfang". Nach diesem Selbsteingeständnis beruft sich das Aktionsprogramm auf die Nationale Moorschutzstrategie. Diese hat das MoorBündnis in einer

³ Vgl. Tab. 1, S. 8, in Drucksache 20/2795 des Deutschen Bundestages, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/027/2002795.pdf>

früheren Stellungnahme (siehe 1.1) bereits kritisiert. Es braucht einen massiven Kapazitätsaufbau an Personal und finanziellen Mitteln, um Planungs- und Genehmigungsprozesse zu beschleunigen.

Es soll, laut ANK, auf die Prüfung und Ausarbeitung von Lösungsansätzen hingearbeitet werden. In ein Aktionsprogramm gehören aber vor allem ausgearbeitete Lösungsvorschläge und konkrete Maßnahmen!

Die Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahren ist sehr relevant, allerdings sollte die Prüfung der Beschleunigung nicht so lange dauern, bis es für eine effektive Moorrestauration und Wiedervernässung zu spät ist. Zudem braucht es eine gesetzliche Verankerung dieser Lösungsansätze.

Der Punkt, ob eine Ausweisung von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten für den Moorschutz und Moorbodenerhalt sinnvoll ist und zur Beschleunigung beitragen kann sollte selbsterklärend mit *Ja* beantwortet werden. Vorranggebiete für die Wiedervernässung sollten, anhand der organischen Böden, definiert und verbindliche Regeln zum Entwässerungsstopp dieser Flächen festgeschrieben werden.

Zuletzt sehen wir es als unerlässlich, dass der Moorschutz sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene gesetzlich stärker verankert wird. Dabei sollte nicht nur die Wiedervernässung entwässerter Moorflächen in den Fokus genommen werden, sondern auch der Schutz von naturnahen, bestehenden Moorböden. Es ist dabei von großer Bedeutung, dass Moorschutz gemeinsam mit dem Wasserhaushalt der Landschaft und dem Schutz der Böden betrachtet und umgesetzt wird. Eine einzelne Bearbeitung, wie sie in den Kapiteln des ANK vorliegt, widerspricht jedem ökosystemaren Ansatz.

1.5. Neue Wertschöpfungsketten für Paludikultur und Produktvermarktung

Der Ausbau und die Weiterentwicklung der Paludikultur sind unverzichtbar für den Entwässerungsausstieg in Deutschland. Die Förderung von Initiativen der Wirtschaft, wie es das ANK vorsieht, ist dabei das eine. Andererseits ist auch eine feste Verankerung und Förderung in der europäischen, sowie in der Agrarpolitik von Bund und Ländern notwendig.

Paludikultur und Wiedervernässungsmaßnahmen müssen in den nationalen Strategieplänen zur Agrarpolitik gesichert und attraktiv gestaltet werden, um freiwillige Inanspruchnahmen zu fördern. Außerdem muss Paludikultur klar definiert und in all ihren Formen förderfähig gemacht werden. Eine breite Palette von Paludikulturpflanzen muss dafür über Direktzahlungen förderfähig gemacht werden.

Der bürokratische Aufwand zum Umstieg auf Paludikultur muss so gering wie möglich gestaltet werden. Öffentliche Informations- und Hilfsangebote sind dazu unerlässlich, vorallem in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung. Aber auch der Bevölkerung sollten Moore, deren Potenziale für den Klimaschutz sowie deren nachhaltige Nutzung näher gebracht werden.

1.6. Ausstiegsplan für Torfabbau und –verwendung und Entwicklung von Ersatzstoffen

Bis heute findet Moorzerstörung in Form von Torfabbau in Deutschland statt, selbst in ausgewiesenen Naturschutzgebieten, wie z.B. im NSG Göldenitzer Moor. Und das, obwohl die Bildung von Mooren mit mehreren Meter mächtigen Torfen Jahrhunderte bis Jahrtausende dauert. Solche einzigartigen Ökosysteme lassen sich durch Restaurierungsmaßnahmen nicht in vergleichbarer Qualität und Funktionalität wiederherstellen.

Die Torfminderungsstrategie des BMEL (Stand Juli 2022) ist ein Schritt in die richtige Richtung, geht aber unserer Meinung nach nicht weit genug.

Der Torfabbau in Deutschland muss so schnell wie möglich beendet werden, da durch ihn nicht nur THG-Emissionen verursacht, sondern auch Kapazitäten zur Kohlenstoffspeicherung vernichtet werden. Die angegebene Frist von mehreren Jahren und die Minderung der Torfnutzung auf freiwilliger Basis reichen dafür nicht aus. Laut der Torfminderungsstrategie ist in vielen, aber nicht in allen Bereichen eine Minderung des Torfeinsatzes zwischen 30-50% zu erwarten. Diese Zahlen lassen vermuten, dass es niemals ein vollständiges Ende des Torfeinsatzes in Deutschland geben soll. Ersatzsubstrate sind bereits seit Jahren auf dem Markt. Diese sind allerdings, dem Strategiepapier zur Folge, bis dato nicht so konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt wie Torfsubstrate. So wird also auf eine konsequente, zügige Abkehr von Torfabbau zu Gunsten des Klimaschutzes verzichtet und den wirtschaftlichen Profiten Vorrang gewährt.

Die dünne und unvollständige Datenlage zu den Mengen, Akteur*innen und Orten des Torfabbaus und -einsatzes macht eine sinnvolle und realitätsbezogene Regulierung und Kontrolle, sowie den konkreten und effektiven Maßnahmeneinsatz zum Moorbodenschutz zusätzlich schwer und träge. Hier muss genauer hingeschaut und transparent gemacht werden, um Statistiken zum Torfabbau und -einsatz nicht zu beschönigen.

Außerdem muss neben dem Torfabbau in Deutschland auch der Torfimport aus dem Ausland verboten werden, um das Problem nicht in andere Regionen der Erde zu verlagern.

Unser Fazit zum ANK

Leider beinhaltet das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz unserer Meinung nach zu wenig transformatives Potential. Es zeigt zwar viele wichtige und gute Ansätze, aber für einen wirksamen natürlichen Klimaschutz sind noch mutigere Schritte und mehr Verbindlichkeit notwendig!

Wir vermissen im ANK verbindlich formulierte, ambitionierte Zielvorgaben. Außerdem sind viele der Maßnahmen zu unkonkret formuliert und es werden zu wenig Akteur*innen benannt. Die Datenlage ist klar genug um jetzt zu handeln und mit der großflächigen Wiedervernässung zu beginnen!

Es muss mehr Verbindlichkeit geschaffen werden: das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz ist nur ein Förderprogramm, aber für einen effektiven natürlichen Klimaschutz müssen

alle Instrumente - auch regulative - genutzt werden. Wir fordern klare, rechtlich verbindliche Vorgaben für eine zügige Wiedervernässung und Restaurierung aller Moorflächen in Deutschland. Außerdem darf die Entwässerung von Mooren nicht länger durch die Agrarförderung der GAP subventioniert werden.

Außerdem fordern wir das Ende der Freiwilligkeit der Maßnahmen. Denn so werden wir den Entwässerungsausstieg nicht schaffen! Wir befürworten es, wenn mehr Anreize zur Wiedervernässung für Flächeneigentümer*innen und Landnutzer*innen geschaffen werden, sind aber der Meinung, dass ordnungsrechtliche Maßnahmen notwendig sein werden.

Moorschutz und somit auch Klimaschutz sind von allgemeinem und öffentlichem Interesse! Daher sollten diese auch in der Raumplanung nicht anderen Belangen untergeordnet werden. Es kann nicht sein, dass Moore entwässert und zerstört werden, um beispielsweise Autobahnen zu bauen!

Für eine echte Beschleunigung der Wiedervernässung muss der Rechtsrahmen angepasst werden. Dafür muss das überragende öffentliche Interesse für den Natürlichen Klimaschutz rechtlich verankert werden. Entsprechende Gesetze (Wasserrecht, Raumordnung, Naturschutzgesetzgebung, Klimaschutzgesetzgebung etc. auf Bundes- und Landesebene) sind demnach anzupassen. Darüber hinaus muss der öffentlichen Hand der Flächenzugriff ermöglicht werden. Ein umfassendes, verbindliches Entwässerungsausstiegsgesetz ist unabdingbar: ein Gesetz zur Minderung und Vermeidung von THG-Emissionen aus entwässerten Mooren.

**Wir fordern: "ALLE MOORE NASS!" bis spätestens 2035, also mindestens
100 000 Hektar wiedervernässte Fläche pro Jahr!**

Kontakt: moorbuendnis@posteo.de

Diese Stellungnahme darf in Zusammenhang mit dem Dialog zum Entwurf des ANK veröffentlicht werden.